



---

Kantonsrat

## **Motion Sager Stephanie und Mit. über mehr Chancengerechtigkeit bei Luzerner Einbürgerungsverfahren**

eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bürgerrechtsgesetz dahingehend zu überarbeiten, dass künftig nicht mehr an Gemeindeversammlungen über vorliegende Einbürgerungsgesuche entschieden werden kann.

Begründung:

In einigen Luzerner Gemeinden wird nach wie vor durch die Gemeindeversammlung über vorliegende Einbürgerungsgesuche entschieden. Gerade während der vergangenen pandemiegeprägten Jahre zeigte sich jedoch, dass eine einheitliche Einbürgerungspraxis mittels einer Bürgerrechts- oder Einbürgerungskommission im gesamten Kanton Luzern angestrebt werden sollte, um einer möglichen Benachteiligung bestimmter Gesuchstellender entgegenzuwirken. Aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Kontakteinschränkungen konnten Gemeindeversammlungen oftmals nicht oder nur sehr beschränkt durchgeführt werden. Dies führte zu langen Wartezeiten und folglich zu rechtsstaatlich bedenklichen Situationen für die Antragsstellenden.

Das waren auch Gründe, warum beispielsweise die Gemeinde Oberkirch von der Gemeindeversammlung zur Einbürgerungskommission wechselte: «Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass dieses Verfahren sehr aufwändig ist und viel Zeit in Anspruch nimmt. Für die Gesuchstellenden bedeutet dies lange Wartezeiten»<sup>1</sup>, so der Oberkircher Gemeinderat. Somit hätten die zeitlichen Vorgaben des Kantons nicht mehr eingehalten werden können. Verschärft wurde die Situation durch die Pandemie, da während einem längeren Zeitraum keine Gemeindeversammlungen mehr durchgeführt und somit auch keine Einbürgerungsgesuche behandelt werden konnten. An der kommunalen Abstimmung vom Frühling 2021 wurde die Vorlage von keiner Partei bekämpft. Die Stimmberechtigten von Oberkirch nahmen die Änderung mit 79 Prozent an, was zeigt, dass der Systemwechsel sehr begrüsst wurde. Die Zeit ist nun reif, einen Systemwechsel in allen Gemeinden einzuleiten. Neben den Gemeinden Oberkirch haben beispielsweise auch die Gemeinden Büron und Knutwil diesen Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit gemacht.

Zudem ist es erwiesen, dass Ausländerinnen und Ausländer, welche in Gemeinden ohne Einbürgerungsgremium wohnhaft sind, tendenziell deutlich weniger Chancen haben, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erlangen, als sie es in Gemeinden haben, in welchen eine Bürgerrechtskommission über den Antrag entscheidet.<sup>2</sup> Einbürgerungen an der Gemeindeversammlung bergen für die Gesuchstellenden demnach ein Risiko von Diskriminierungen (bspw. aufgrund bestimmter Herkunft und Nationalität) und Grundrechtsverletzungen (bspw. Verletzungen des Datenschutzes oder Aufschub des Gesuchs auf ungewisse Zeit), welche in den vergangenen Jahren durch Corona zusätzlich verstärkt wurden und wiederkehren können.

---

<sup>1</sup> <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/oberkirch-abstimmung-13-juni-gruenes-licht-fuer-einbuengerungskommission-ld.2147798>

<sup>2</sup> <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/interaktive-grafiken-erfolg-oder-misserfolg-bei-einbuengerungen-wie-das-system-der-gemeinde-den-ausschlag-geben-kann-ld.2275138>

Um die Chancengerechtigkeit und die Einhaltung der Grundrechte bei  
Einbürgerungsverfahren zu gewährleisten, erachten wir eine Überarbeitung des  
Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Luzern als notwendig und verhältnismässig.

*Stephanie Sager*